Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
(Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.)

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Meß-Auflage 19,250.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 30 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4 gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 282. Freitag den 9. October 1885. 79. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung,
Verordnung der für Unfallanzeigen vorgeschriebenen Formulare betreffend.

Im Anschluß an unsere Bekanntmachung vom 29. vorigen Monats, Anzeige der in unfallversicherungspflichtigen Betrieben vorkommenden Unfälle betreffend, wird die von dem Königlichen Ministerium des Innern unter dem 26. vorigen Monats erlassene Verordnung mit besonderem Hinweis auf die Bestimmungen zu 2 und 3, wonach Anzeigen, zu welchen das vorgeschriebene Formular nicht verwendet ist, oder welche die verlangten Angaben nicht enthalten, unter Verstattung einer Frist von höchstens **zwei** Tagen zurückgegeben sind, veröffentlicht und hierbei den Betriebsunternehmern mitgetheilt, daß Exemplare der vorgeschriebenen Anzeigeformulare zu dem Preise von 2 ₰ für das Stück bei unserer Registratur, Weststraße 30, I., Zimmer 2, zu haben sind.

Leipzig, den 8. October 1885.

Krankenversicherungsamt der Stadt Leipzig.
Winter.

Zur Ausführung der Vorschriften in §§. 51 und 52 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 (Reichs-Gesetzblatt Seite 69) sind die Ortspolizeibehörden — d. s. in Gemäßheit der Verordnung vom 19. Juli 1884 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 198) in den Städten, in welchen die Revidirte Städteordnung eingeführt ist, die Stadträthe, im Uebrigen die Amtshauptmannschaften — den folgenden Bestimmungen gemäß anzuweisen.

1) Die Unfallanzeigen sind sowohl auf Inhalt, als auf Form sofort nach ihrem Eingang zu prüfen.

2) Unfallanzeigen, zu welchen das vom Reichs-Versicherungsamt nach §. 51 Absatz 4 des Unfallversicherungsgesetzes festgestellte Formular (Amtliche Mittheilungen des Reichsversicherungsamtes, Jahrgang I., Nr. 21) nicht verwendet worden ist, sind zur Einreichung einer anderweiten, dem vorgeschriebenen Formulare genau entsprechenden Anzeige zurückzugeben.

Zur Wiedereinreichung ist eine Frist zu stellen, die zwei Tage nicht überschreiten darf.

3) Unfallanzeigen, welche die durch das Formular verlangten Angaben nicht vollständig enthalten, sind zur Vervollständigung zurückzugeben.

Zur Vervollständigung ist eine Frist zu stellen, die zwei Tage nicht überschreiten darf.

4) Die Unfallanzeigen sind in der Reihenfolge ihres Eingangs zu nummeriren und in einem besonderen Actenstücke aufzubewahren.

5) Von den eingegangenen, beziehentlich nach 2 und 3 berichtigten und vervollständigten Anzeigen sind allwöchentlich Abschriften an die Gewerbe-Inspection abzugeben. Ist innerhalb einer Woche keine Anzeige eingegangen, so bedarf es eines Vacatscheins nicht.

6) Die in §. 52 des Unfallversicherungsgesetzes vorgeschriebenen Unfallverzeichnisse sind nach dem anliegenden Formular zu führen.

7) Jede Ortspolizeibehörde hat einen hinreichenden Vorrath von Exemplaren des vom Reichs-Versicherungsamte vorgeschriebenen Anzeigeformulars zu führen und an die Betriebsunternehmer auf deren Wunsch Exemplare gegen Erstattung der Kosten abzugeben, auch nach Befinden Gemeindevorständen oder geeigneten öffentlichen Behörden Vorräthe zur Abgabe an die Betriebsunternehmer zu überlassen.

8) Gedruckte vorschriftmäßige Exemplare, sowohl des Anzeigeformulars, als des Formulars für die Unfallverzeichnisse sind in der Buchdruckerei von F. Lommatzsch (A. Schröter) in Dresden zu haben.

Dresden, am 26. September 1885.

Ministerium des Innern.
v. Nostitz-Wallwitz.

Bekanntmachung.

Von den am 18. vor. Mon. **zur Verpachtung versteigerten städtischen Wiesen** haben wir nur
Abtheilung 21 der Naustädter Viehweide
und
Abtheilung 2 der Frauenwiese in Leutzscher Flur
den Höchstbietern zugeschlagen, beziehl. der **übrigen Wiesen** aber, soweit darauf Gebote gethan worden sind, den **Zuschlag abgelehnt.**

In Genäßheit der Versteigerungsbedingungen werden daher die unberücksichtigt gebliebenen Bieter hiermit ihrer Gebote entlassen.

Leipzig, den 3. October 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Cerutti.

Bekanntmachung.

Wegen Gasrohrlegungen wird
die **Bayerische Straße**
auf der **Strecke zwischen Hohen-** und **Sidonienstraße**
ausschließlich der Kreuzungen
von **Montag, den 12. dieses Monats** ab
bis auf Weiteres
für den **gesammten Fahrverkehr**
gesperrt.

Leipzig, am 7. October 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Unternehmer, welche den Bau und Betrieb **öffentlicher Bedürfnißanstalten** in hiesiger Stadt nach den von uns aufgestellten Bedingungen für eigene Rechnung zu übernehmen gesonnen sind, werden ersucht, ihre Angebote bei der unterzeichneten Geschäftsstelle, woselbst Druckexemplare der Bedingungen zum Preise von 2 ₰ für das Stück abgegeben werden, bis zum

14. November d. J.

einzureichen.

Dresden, den 7. October 1885.

Der Rath zu Dresden,
(Stadtbauamt).
Leupold.

Zweite Ziehkindervorstellung
Freitag, den 23. October 1885,
Nachmittags von 2 Uhr an
im **Kaisersaale der Centralhalle.**

Die Vorstellung erstreckt sich auf **alle,** bei **fremden — nicht verwandten** — Personen in der Stadt Leipzig gegen ein festgesetztes Ziehgeld untergebrachten **noch nicht schulpflichtigen** Kinder und werden die Ziehmütter, welche auf Erfordern Auskunft über Namen, Stand, Geburtsort, Alter und sonstige Familienverhältnisse der außerehelichen Eltern des betreffenden Kindes zu geben in der Lage sein müssen, hierdurch aufgefordert, die Kinder gedachter Art am obengenannten Tage im bezeichneten Locale dem Herrn Ziehkinderarzte **unter Vorzeigung des Zieh- beziehentlich Controllbuches** vorzustellen.

Unentschuldigte Verabsäumung der Vorstellung des Kindes verwirkt die Berechtigung zum Halten von Ziehkindern.

Leipzig, am 6. October 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armenamt.)
Ludwig-Wolf. Wendt.

Bekanntmachung.

Nachdem Herr Decorationsmaler **Anton Samuel Theodor Schween,** Sophienstraße Nr. 35 hier, die auf ihn gefallene Wahl zum Armenpfleger im 24. Districte angenommen hat, ist Derselbe am 2. October d. J. durch Herrn Districtsvorsteher C. Brüntzig in dieses Amt eingewiesen worden.

Leipzig, den 5. October 1885.

Das Armendirectorium.
Ludwig-Wolf. A.

Bekanntmachung.

Der Dienstknecht **Carl Friedrich Eichler** aus Naundorf hat sich der über ihn verhängten Polizeiaufsicht entzogen und ist sein dermaliger Aufenthalt unbekannt.

Es wird gebeten, den p. Eichler zu verhaften und denselben mittelst Zwangspasses anherzuweisen.

Leipzig, am 6. October 1885.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Dr. Vogler.

Logisvermiethung.

In dem **Universitätsgrundstücke,** Hainstraße Nr. 11, ist die **dritte Etage,** bestehend aus **Vorsaal, 7 Zimmern, 6 Kammern** und **Kämmerchen, 1 Alkoven, Küche** und **3 Holzbehältnissen** nebst **Bodenkammer** und **Keller**
vom **1. April 1886** an,
sowie im Seitengebäude desselben Grundstücks links, **3. Etage,** ein **Logis, 6 Stuben, 3 Kammern, Küche, Speisekammer, Keller** und **Bodenraum** enthaltend,
vom **1. Januar 1886** an,
auf drei Jahre und dann auf halbjährliche Kündigung, **jedes Logis für sich,** meistbietend, jedoch unter Vorbehalt der Auswahl unter den Bietenden anderweit zu vermiethen.

Reflectanten werden ersucht,
Donnerstag, den 15. October 1885, Vormittags 11 Uhr,
im Universitäts-Rentamte, woselbst die Licitationsbedingungen eingesehen werden können, zu erscheinen und ihre Gebote, an welche sie vierzehn Tage gebunden bleiben, abzugeben.

Leipzig, am 6. October 1885.

Universitäts-Rentamt.
Gebhardt.

Der Schlosser (Armenhäusling) **Hermann Theodor Richter,** geboren am 24. October 1847 zu Leipzig, hat sich am 15. September c. von hier entfernt und ist bis jetzt nicht wieder zurückgekehrt.

Es wird um Mittheilung und Anherweisung des p. Richter mittelst **Marschroute** gebeten.

Kruschwitz bei Leipzig, 7. October 1885.

Der Gemeindevorstand.
Dietrich.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Lage auf der Balkanhalbinsel.

Eine offenbar verfrühte Nachricht ist die von der Genehmigung der bulgarischen Union durch den Sultan und Veröffentlichung derselben durch das Stadtoberhaupt in Philippopel. Aber die Entwickelung der Verhältnisse auf der Balkanhalbinsel drängt allerdings mehr und mehr darauf hin, daß der Sultan die Vereinigung von Bulgarien und Ostrumelien als vollendete Thatsache anerkennen wird. Die Schwierigkeit beruht nur darin, die Begehrlichkeit der kleinen Balkanstaaten im Zaume zu halten. Es ist nicht ganz sicher, wie Rußland und Oesterreich-Ungarn in diesem Puncte denken, aber so viel ist gewiß, daß beide Mächte durch den Berliner Vertrag gebunden sind und deshalb ihren etwaigen Wünschen auf Erweiterung ihres Einflusses auf der Balkanhalbinsel Schweigen gebieten müssen. Bezeichnend für die Balkanpolitik Oesterreich-Ungarns sind die Schlußworte der Erklärung Tißza's im ungarischen Abgeordnetenhause: die Regierung behält sich für den Fall unerwarteter Ereignisse die Freiheit der Entschließung vor. Das läßt nur die Deutung zu, daß Oesterreich-Ungarn nur bei friedlicher Lösung der vorhandenen Schwierigkeiten nicht aus seiner Zurückhaltung heraustreten wird. Dem Vernehmen nach hat Oesterreich die Vergrößerungspläne Serbiens von Anfang an begünstigt, und erst als es bei seinen Verbündeten keine Neigung fand, auf Serbiens Wünsche einzugehen, scheint es diese Sache fallen gelassen zu haben. Wie die deutsche Regierung darüber denkt, zeigt der Artikel der „Norddeutschen Allgem. Zeitung", welcher die Hoffnung ausdrückt, daß die Betonung des Berliner Vertrages durch den russischen Kaiser beim Empfang der bulgarischen Deputation und durch den ungarischen Minister den Ernst der Lage wohl auch in den Kreisen zum Bewußtsein bringen würden, welche nur aus politischem oder nationalem Egoismus an den Grundlagen des Berliner Vertrages rüttelten, blos weil sie keine Neigung verspüren, begehrliche Leidenschaften bei sich selbst und Anderen niederzuhalten.

Die Beschränkung der Bewegung auf Bulgarien und Ostrumelien ist das Stichwort, welches der Botschafterconferenz in Konstantinopel die Richtschnur giebt, damit lassen sich aber die selbstsüchtigen Pläne der Serben und Griechen nicht vereinigen. Wo sollte die Grenze festgesetzt werden, wenn erst einmal mit den sogenannten Compensationen der Anfang gemacht ist? Serbien will in Bulgarien entschädigt werden, Griechenland will Kreta in seinen Staatsverband aufnehmen, Oesterreich würde dann bis Saloniki vordringen, und Kalkow hat in der „Moskauer Zeitung" bereits die Sicherstellung Macedoniens für die bulgarische Sache als nächstes Object für die russischen Ausdehnungsbestrebungen auf der Balkanhalbinsel genannt. Der status quo wird nicht wieder hergestellt, darüber sind die Unterzeichner des Berliner Vertrages einig; aber das geeinte Bulgarien bleibt unter der Oberhoheit der Türkei, und im Uebrigen geschieht auf der Balkanhalbinsel keine Besitzveränderung oder Vereinigung von Gebieten zum Nachtheil der Türkei. Dies ist das Bild, welches den in Konstantinopel versammelten Botschaftern als Lösung der bestehenden Krisis vorschwebt.

Damit sind aber weder Serbien, noch Griechenland einverstanden, und es wird großer Geschicklichkeit auf der einen und Energie auf der andern Seite bedürfen, um Serbien und Griechenland von Uebereilungen zurückzuhalten. Ein Factor, welcher in beiden Staaten nicht außer Acht gelassen werden darf, ist die leidenschaftliche Erregung der Bevölkerung. Sowohl der König von Serbien, als der König von Griechenland haben sich genöthigt, die vorhandene Stimmung ihrer Völker zu berücksichtigen und sich an die Spitze der Bewegung zu stellen. Die einstimmige Bewilligung aller Vorlagen durch die serbische Skupschtina ohne jede Berathung, die Straßenkundgebungen in Athen und die Erregung auf Kreta sind Thatsachen, welche den Ernst der Lage schärf kennzeichnen. Auffallend ist es immerhin, daß aus Rumänien, wo doch die irredentistischen Bestrebungen seit einiger Zeit eine lebhafte Bewegung erzeugt haben, ähnliche Aufwallungen wie in Serbien und Griechenland nicht zu verzeichnen sind. Der König von Rumänien hat sich darauf beschränkt, den Minister Bratiano nach Wien und Friedrichsruh zu senden und Truppenmusterungen vorzunehmen; dagegen verlautet nichts von einer Mobilmachung. Es ist nicht zu leugnen, daß die Mobilmachung Bulgariens zu der Serbiens und Griechenlands den Anstoß gegeben hat. Aber die Rüstungen Bulgariens waren defensiver Natur, während die serbische und griechische Mobilmachung offensiv sind. Die Türkei hatte ein wohl verbriestes Recht, den Aufstand in Philippopel mit den Waffen in der Hand zu bekämpfen, und die Bulgaren wollten den Kampf gegen die Türken aufnehmen, um ihre Vereinigung mit Ostrumelien mit Gewalt durchzusetzen, wenn dies auf dem Wege der Verhandlungen nicht zu erreichen wäre. Das ist also eine Sache, welche Bulgarien mit der Türkei und mit den Vertragsmächten auszumachen hat. Der Aufstand in Philippopel hat sich schnell und friedlich vollzogen, und wenn die Türkei die dadurch geschaffene Veränderung unter der Zustimmung Europas anerkennt, so geht das die übrigen Balkanstaaten nichts an, sie werden in ihrer staatlichen Existenz nicht bedroht, Niemand hindert sie, ruhig in der bisherigen Weise fortzuleben, allerdings unter Verzicht auf Vergrößerung ihres Gebietes auf Kosten der Türkei.

Auf der Balkanhalbinsel sind aber in dieser Beziehung eigenthümliche Anschauungen verbreitet, die jungen staatlichen Neubildungen halten es für ihr gutes Recht, jede Verlegenheit der Türkei zu ihrem Vortheil auszunützen. Ist ihnen doch durch Großstaaten, wie Rußland, Oesterreich, England, dazu das Beispiel gegeben worden, und sie haben sich mit Erfolg bemüht, diesen Vorbildern nachzueifern. Rußland schuf Bulgarien und Ostrumelien, nahm Bessarabien und vergrößerte Montenegro und Serbien, England erhielt Cypern, und Oesterreich-Ungarn besetzte Bosnien, die Herzegowina und ein Jahr später Novibazar. Warum sollten Serbien und Montenegro sich ruhig verhalten, wenn der Fürst von Bulgarien sich in Philippopel auch als Fürst von Südbulgarien huldigen läßt? Und wie kommen Rußland, Oesterreich und England dazu, den Serben und Griechen über die Nothwendigkeit, ihre politischen Leidenschaften zu beherrschen, Vorschriften zu machen, da sie selbst solcher Leidenschaft voll sind? Solcher Beweisführung gegenüber giebt es nur ein Mittel, und das ist die Gewalt. Europa mag den Serben und Griechen noch so viel gute Worte geben, daß sie sich ruhig verhalten mögen, Das macht keinen Eindruck auf sie. Griechenland erklärt rund heraus: es würde die Rathschläge befreundeter Mächte befolgen, wenn sie den Interessen des Hellenismus nicht zuwiderlaufen. Kreta verlangt dasselbe Recht, was Ostrumelien für sich in Anspruch nimmt. Und in der That, was könnte Europa dagegen einwenden, wenn heute auf Kreta die Vereinigung der Insel mit Griechenland verkündet würde und König Georgios sich auf Canea als König des geeinten Griechenlands huldigen ließe? Das wäre nur die Consequenz des 18. September, an welchem Tage Fürst Alexander von Bulgarien Ostrumelien für bulgarisches Gebiet erklärte. Bis nach Kreta reicht die Macht des Fürsten nicht, zur Beruhigung Macedoniens mag sie ausreichen.

Die Türkei zieht denn auch in Berücksichtigung der gesammten Lage auf der Balkanhalbinsel die erforderlichen Truppen zusammen, um für alle Fälle vorbereitet zu sein. Vorläufig geschieht das nur an der ostrumelischen Grenze, aber ein türkisches Geschwader kann jeden Augenblick nach Kreta abgesandt werden, und es würde nur der Lage entsprechen, wenn ein solches bereits vor Canea vor Anker gegangen wäre. Der moralische Eindruck der Einmüthigkeit der Unterzeichner des Berliner Vertrages zum Zweck der Aufrechthaltung der bulgarischen Union und im Uebrigen des status quo oder des Gleichgewichts auf der Balkanhalbinsel mag nicht ganz ohne Wirkung bleiben, aber eindrucksvoller wirkt jedenfalls eine bedeutende militärische Machtentfaltung der Türkei, aus welcher der feste Entschluß zu entnehmen ist, jeder Friedensstörung Serbiens und Griechenlands mit voller Wucht entgegenzutreten. Von den Arnauten in Albanien hört man nichts mehr, sie scheinen den Weg der friedlichen Unterhandlung der Auflehnung mit den Waffen gegen die Türkei vorzuziehen, sie haben ihrem Kriegseifer vor Djakova blutig gefühlt und erkennen jetzt die türkische Oberhoheit aufs Neue an. Serbien und Griechenland würden nur dann losschlagen, wenn sie hoffen könnten, daß Europa dabei nicht müßiger Zuschauer bleiben, sondern daß Rußland und Oesterreich, vielleicht auch England, auf dem Plan erscheinen würden, um sich an der Beraubung der Türkei zu betheiligen. Für eine solche Wendung scheint die Zeit noch nicht reif zu sein, die Mächte halten es heute noch in ihrem Interesse, wenn der Friede auf der Balkanhalbinsel aufrecht erhalten bleibt, und deshalb wird die schnell emporgeloderte Bewegung der Serben und Griechen sich auch wieder ebenso schnell beschwichtigen lassen.

* * *

* Die Stellung der russischen Regierung zum Fürsten Alexander von Bulgarien und seinem Werke der Vereinigung der beiden Bulgarien, ergiebt sich mit aller Klarheit aus folgendem **Petersburger** Briefe der „Politischen Correspondenz":

Zunächst ist zu bemerken, daß in den diplomatischen Kreisen, welche die Dinge mit Kaltblütigkeit und namentlich mit Mißtrauen prüfen, Niemand sich über die Aufrichtigkeit der neuen Rolle, welche Fürst Alexander spielt, Täuschungen hingiebt. Man ist sich in diesen Kreisen darüber vollkommen klar, daß die von ihm nun an den Tag gelegte Bescheidenheit ihn durch den Zwang der Umstände auferlegt, ihm ganz einfach durch die Schwäche der Lage geboten ist, in welche er durch die Weigerung der russischen Regierung, der unvorsichtigen und verdammenswerthen Staatsstreich in Ostrumelien auf ihre Schultern zu nehmen, versetzt wurde. Andererseits ist zu bemerken, daß, wenn Anfangs — und es war dies der Fall — unter den europäischen Cabinetten gewisse Strömungen bestanden hatten, eine Lösung zu suchen, die geeignet wäre, die Türkei zu befriedigen, ohne die seitens der Bulgaren und Rumelioten durch ihre Revolution errungenen politischen Vortheile zu vernichten, daß also diese Strömungen, seitdem die Haltung der andern Balkanstaaten die Gefährlichkeit einer solchen Lösung aufgedeckt hat, wesentlich beruhigt wurden. Wenn man auch bisher die kriegerischen Vorbereitungen Serbiens und Griechenlands als bloße Vorsichtsmaßregeln, um jeder Möglichkeit gegenüber gerüstet zu sein, ansehen und sich mit der Hoffnung tragen darf, daß der auf diese Regierungen ausgeübte diplomatische Druck genügen wird, um sie auf friedlichen Bahnen zu erhalten, so gilt dies Alles nur unter der Voraussetzung, daß der Grundsatz der Aufrechterhaltung des Berliner Vertrages angerufen wird. Mit dem Augenblicke jedoch, wo die Mächte selbst an diesem Vertrag die Hand anlegen, um die Einheitsbestrebungen der beiden Bulgarien auf Kosten der Türkei zu verwirklichen, würde sich in der Haltung der osmanischen Regierung sofort ein merklicher Umschwung vollziehen, und auf der ganzen Balkanhalbinsel würde sich ein Sturm von Mitbewerbungen entwickeln, der sich dann unmöglich meistern ließe. Die Mächte werden daher sehr vorsichtig vorgehen müssen in ihrem Bestreben, den Frieden zu erhalten und gleichzeitig die Türkei, sowie die Bulgaren zu befriedigen, und sie werden den letzteren nur solche Zugeständnisse machen dürfen, durch welche die wesentlichen Bestimmungen des Berliner Vertrages nicht verletzt werden. Die in Serbien und Griechenland aufstrebende Rühelust wird dann ihre Gefährlichkeit verlieren.

Diese Auffassung deckt sich im Wesentlichen mit den Ansichten der **Berliner** leitenden Kreise.

Telegraphische Meldungen:

* **Wien,** 7. Oct. (W. T. B.) Die „Politische Correspondenz" meldet aus bulgarischer Quelle aus Philippopel: Die Nachricht, daß der Sultan bereit sei, den Fürsten Alexander als Generalgouverneur von Ostrumelien anzuerkennen, wurde hier sehr dankbar aufgenommen. Der Rücksicht nehmender bulgarischen Kreise zufolge würde jedoch als Bedingung festzuhalten, daß das organische Statut Ostrumeliens außer Kraft gesetzt und die große Nationalversammlung einberufen werde, um die Verfassung zu revidiren, ein gleichmäßiges Regierungssystem für beide Länder einzuführen und die erforderlichen Credite zur Bezahlung des Tributs und der rückständigen Schulden an die Pforte zu genehmigen.

* **Philippopel,** 6. October. (Königliche Zeitung.) Der erste Eindruck, den der Ankommende hier erhält, ist geradezu der einer überraschenden Ruhe. Alle Bevölkerungsclassen gehen ruhig und ungestört ihren Beschäftigungen nach; auch die Mohamedaner, Nur das Zuströmen bewaffneter Leute und der Durchmarsch von Soldaten erinnert an den Ernst der Lage. Als der Fürst in Philippopel eintraf, waren die verschiedenen Parteien, Griechen, Mohamedaner, Bulgaren, bereit, einander in die Haare zu gerathen; nur dem entschlossenen Auftreten des Fürsten war es zu danken, daß Ostrumelien nicht der Schauplatz ernster Ausschreitungen geworden ist. Heute ist der Fürst unbedingter Herr der Lage und kann, getragen von allen Parteien, die Ordnung für die Zukunft verbürgen. Die Regierung verwahrt sich entschieden dagegen, daß sie feindliche Absichten gegen die Türkei hege; einem Angriffe werde sie Widerstand leisten, sonst aber eine gütliche Einigung mit der Pforte anstreben. Daß in Macedonien kein Aufstand ausgebrochen, ist lediglich der beschwichtigenden Thätigkeit des Fürsten zuzuschreiben. Obgleich die Abberufung der russischen Officiere die Bulgaren in große Verlegenheit setzte, ging die Mobilmachung doch in befriedigender Weise von Statten, dank dem allgemeinen Eifer und der unermüdlichen persönlichen Arbeit des Fürsten. Mannschaften sind mehr als genug vorhanden, ebenso Gewehre und Schießbedarf für die Landwehr. Die fehlenden Uniformstücke werden beschafft sein. Die Abberufung der russischen Officiere hat Rußlands Ehre einen schweren Schlag versetzt, und die von russischer Seite fortwährend gegen den Fürsten gesponnenen Ränke schlagen bei den Bulgaren gar nicht an, die ihr Vertrauen allein auf den Fürsten setzen, der einerseits die Vereinigung zu Stande brachte, sodann aber, wie die Verhältnisse liegen, allein im Stande ist, die Ruhe und Ordnung zu verbürgen. Bei der gegenwärtigen Stimmung der Bulgaren ist es nicht zu berechnen, welche Folgen eine etwaige Absetzung des Fürsten durch die Mächte haben würde.

* **Philippopel,** 7. October. (W. T. B.) Die „Agence Havas" meldet, das Stadthaupt giebt durch Anschläge bekannt, daß der Sultan auf den von den Botschaftern kundgegebenen Wunsch die Personalunion Bulgariens mit dem Fürst Alexander angenommen habe. (Wiederholt.)

* **Konstantinopel,** 7. October. (W. T. B.) Die zuerst in der englischen und dann in der übrigen europäischen Presse verbreitete Erzählung über eine Verschwörung, an welcher der ehemalige Großvezier Said Pascha, sowie der Marschall des Palastes und ehemalige Kriegsminister Mazzi Osman Pascha theilgenommen hätten und sich in Folge dessen als Gefangene in Ajaggeßß befänden, ist in jeder Beziehung vollständig unwahr und erfunden. (Wiederholt.)

* **Varna,** 7. October. (W. T. B.) Said Pascha ist von Wien hier eingetroffen und wird sich mit dem heutigen Lloyddampfer nach Konstantinopel einschiffen.

* **Belgrad,** 7. October. (W. T. B.) Die zweite Classe der Reserve wird einberufen. (Wiederholt.)

* **Athen,** 7. Oct. (W. T. B.) Die „Agence Havas" meldet: Sakisbury rieth Griechenland an, aus seiner abwartenden Haltung nicht herauszutreten, und wies auf die ernsten Gefahren für Griechenland hin, wenn die Armee die Grenze überschreite. Delyannis könne sicherlich Englands Rathschläge ab und sagte, Griechenland würde die Rathschläge befreundeter Mächte befolgen, wenn sie den Interessen des Hellenismus nicht zuwiderliefen. Die wohlwollende Haltung Englands gegenüber Bulgarien verursache hier lebhafte Bestrebungen, jedoch herrsche völlige Uebereinstimmung darüber, unter allen Umständen Compensationen zu verlangen, falls die bulgarische Union anerkannt wird. Die Kreuzer sind bereit, die Union mit Griechenland zu proclamiren. Delyannis rieth den Kretensern, die Ereignisse abzuwarten. (Wiederholt.)

Leipzig, 9. October 1885.

* Aus dem **deutschen Reiche** liegen Nachrichten von größerer Tragweite heute nicht vor. Wie in Berliner militärischen Kreisen verlautet, würde **Prinz Albrecht von Preußen,** falls seine Wahl zum Regenten von Braunschweig durch die zum 19. d. M. einberufene Landesversammlung erfolgen sollte, das von ihm seit länger denn zehn Jahren geführte Generalcommando des 10. Armeecorps (Hannover) niederlegen und die vom Prinzen Friedrich Karl bis zu seinem Tode geführte Armee-Inspection erhalten, welche das 7., 8., 10. und 12. Armeecorps umfaßt. Auf diese Weise würde seine Stellung als Regent eines deutschen Bundesstaates mit seiner